

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Druckerei
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 124.

Montag, 1. Juni 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag, Abends, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch Juniere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Einzelgenussnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Bekanntmachung,

die Rechtsverhältnisse von Steigschornsteinen und den Einbau von Sommermaschinen betr.

Bei der jetzt fast allgemeinen Verwendung des durch die Verordnung, baupolizeiliche Maßbestimmungen betreffend, vom 16. April 1872 sub C neu eingeführten Normalziegelformats bei Bauausführungen können die seiner Zeit in den, in den Baupolizeibestimmungen für den Bau festigbarer Schornsteine gegebenen Vorschriften hinsichtlich der Lichtweite ohne unverschämte Opfer an Zeit und Material nicht mehr innegehalten werden.

Es sind demzufolge vielfach Schornsteine aufgeführt worden, deren lichte Weite herum zwar ausreicht, um überhaupt bestiegen zu werden, jedoch nicht, um darin mit Erfolg arbeiten zu können.

Es wird daher in Berücksichtigung dieser Umstände für den Verwaltungsbezirk der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft im Einverständnis mit dem Bezirksbaupolizeibehörde angeordnet, daß fortan bei Neu- beziehentlich Umbauten

a. die gewöhnlichen festigbaren Schornsteine eine lichte Puhweite von mindestens 45 Centimeter im Quadrat,

b. die für gewerbliche Anlagen bestimmten eine solche von mindestens 47 Centimeter im Quadrat

zu erhalten haben, während es bezüglich der rohen Mauerstärke ihrer Umfassungen bei den Bestimmungen der Baupolizeibestimmungen zu bewenden hat.

Des Weiteren ist es von maßgebender Seite mit Recht als ein Mißstand bezeichnet worden, daß besonders auf dem Lande noch vielfach Koch- und sogenannte Sommermaschinen unmittelbar in die Steigschornsteine ein- beziehentlich untergebaut werden, weil bei der Ingebrauchnahme dieser Maschinen die Gesundheit der die betreffenden Schornsteine besetzenden Personen erheblich gefährdet ist.

Es wird deshalb der Ein- und Unterbau von Koch- und Sommermaschinen in festigbaren Schornsteinen für die Zukunft hiermit ausdrücklich untersagt.

Die Ortspolizeibehörden haben dafür besorgt zu sein, daß den vorstehenden Bestimmungen allenthalben nachgegangen wird und werden Zuwiderhandlungen gegen dieselben mit Geldstrafe bis zu 100 M. bestraft werden, auch haben Zuwiderhandlungen der Entfernung der vorrichtswidrigen Bauwerke auf ihre eignen Kosten nach Befinden sich zu gewärtigen.

Großenhain, am 16. Mai 1896.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

v. Wilucki.

1635 C.

In.

Bekanntmachung,

die Erstattung der Anzeigen über die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben vorkommenden Unfälle betreffend.

Von dem Vorstande der land- und forstwirtschaftlichen Berufs-Genossenschaft für das Königreich Sachsen zu Dresden ist Klage darüber geführt worden, daß des Oesteren die Bestimmungen wegen Erstattung der Unfallanzeigen nicht beachtet werden. Den Beteiligten wird daher unter Hinweis auf die Strafbestimmung in § 30 des Genossenschafts-Statuts hiermit in Erinnerung gebracht, daß von jedem in einem versicherten Betriebe vorkommenden Unfall, durch welchen eine in demselben beschäftigte Person getödtet wird oder eine Körperverletzung erleidet, welche eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Tagen oder den Tod zur Folge hat, von dem Betriebsunternehmer oder dessen Stellvertreter bei der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft schriftlich oder mündlich Anzeige zu erstatten ist.

Dieselbe muß binnen 3 Tagen nach dem Tage erfolgen, an welchem die zu ihrer Erstattung verpflichtete Person Kenntnis von dem Unfall erlangt hat.

Im Falle der schriftlichen Anmeldung ist das vom Reichsversicherungsamt unter dem 1. Februar 1894 festgestellte Formular — von welchem die Vertrauensmänner Vorrath zur unentgeltlichen Abgabe an die Unternehmer halten — zu benützen.

Die Herren Gemeindevorstände werden hiermit zugleich angewiesen, die vorerwähnten Bestimmungen noch besonders für ihre Gemeinden in ordnungsgemäßer Weise bekannt zu geben.

Großenhain, am 27. Mai 1896.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

No. 1671 F.

v. Wilucki.

S.

Bekanntmachung,

Rirschenverpachtung betr.

Die diesjährige Rirschenverpachtung in der hiesigen Rittergutsflur und auf der Pausiger Chaussee bis zum Grenzstein soll

Donnerstag, den 4. Juni 1896,

Nachmittags 2 Uhr

in der Rathsexpedition versteigert werden.

Auswahl unter den Bietern bleibt vorbehalten.

Die Pachtbedingungen können hier eingesehen werden.

Riesa, am 1. Juni 1896.

Der Rath der Stadt
Riesa.

1468 A.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 1. Juni 1896.

— Tagesordnung für die öffentliche Stadtverordnetenversammlung Dienstag, den 2. Juni 1896, Nachmittags 6 Uhr. 1. Rathbeschlüsse, betreffend: a. die Gewährung eines Zuschusses zu der Weidenschaft für die bevorstehende Berwartung von 387 Militärpersonen, b. die Verwilligung von 88,50 M. zur Anschaffung von drei Ruhebetten für den Poppitzerplatz und den Albertplatz, c. Abänderung des Gemeindevorstandes im Raierement an der Weidaer Straße, e. Restantenregulativ. 2. Beschlüßfassung über Abordnung eines Mitgliedes des Stadt-Collegiums zu dem am 26. und 27. dieses Monats in Bittau stattfindenden Sächsischen Gemeindetage. 3. Geschäftliche Mittheilungen. Als Rathsduplikate: Zu 1a Herr Stadtrath Bretschneider, zu 1b Herr Bürgermeister Köhler, zu 1c Herr Stadtrath Schwarzenberg, zu 1d Herr Stadtrath Braschneider, zu 1e Herr Stadtrath Schwarzenberg.

— Heute, Montag, bezogen Mannschaften des Infanterie-Regiments Nr. 139 aus Döbeln das Barackenlager Reithain, um dort die laufende Woche Schießübungen abzuhalten.

— Eine nichtwürdige Kapelle ist vergangene Nacht auf dem Kaiser Wilhelmplatz ausgeführt worden. Von dem eben dort zur Aufstellung gelangten sächsischen Drahtgitter hat ein roher Burche ein größeres Stück bereits wieder gewaltsam ruiniert. Derartige gemeiner Vandalismus ist recht bedauerlich. Die Reherben nach dem Thäter sind sofort mit allem Eifer ausgenommen worden. Hoffentlich wird es gelingen, ihn ansündig zu machen, eine derbe exemplarische Strafe hat er sich reichlich verdient, möge sie ihm nicht vorenthalten bleiben!

— Die diesjährige Versammlung der Vorsteher und sonstigen Vertreter der zu Sachsen Militärvereinsbund gehörenden Königlich sächsischen Militär- und Kriegervereine des Bezirks Großenhain wurde gestern, den 31. Mai, Nachmittags von 1/2 2 Uhr an unter Anwesenheit auch vieler nicht als Vereinsvertreter beauftragten Militärvereinsmitglieder

im Saale des Hotels „Wettiner Hof“ in Riesa abgehalten. Es war dies die 23. derartige Bezirksversammlung überhaupt, und da sie dieses Jahr zum ersten Male in Riesa tagte, so wurden die Anwesenden vor Eröffnung der Versammlung im Auftrage der Rieser Militär- und Kriegervereine durch den Vorsteher des Militärvereins für Riesa und Umgegend, Herrn Friedrich Scheibe, herzlich willkommen geheißen, worauf der derzeitige Bezirksvorsteher die Versammlung mit Begrüßung der Erschienenen, insbesondere der allerdings leider diesmal nur in sehr schwacher Anzahl anwesenden Ehrengäste eröffnete, zu denen erfreulicher Weise auch Herr Amtshauptmann v. Wilucki-Großenhain gehörte. An die Eröffnungsansprache schloß sich ein dem hohen Protektor von Sachsen Militärvereinsbund, Sr. Majestät unserm gnädigsten König Albert, mit Begeisterung gebrachtes dreifaches Hurrah, worauf der Herr Bezirksvorsteher die zum ersten Male in der Versammlung anwesenden Vorsteher der Rgl. Sächs. Militärvereine „Prinz Friedrich August“ zu Glauchitz und „Jäger und Schützen“ zu Riesa bewillkommnete und dieselben auf ihre Pflichten hinwies, die von ihnen geleiteten Vereine nach innen und außen zu vertreten und hauptsächlich dafür zu sorgen, daß keine Mitglieder der Umstürzpartei in ihnen gebildet, hingegen die drei Grundpfeiler der Militärvereine, Gottesdienst, Königstreue und durch wahre Nächstenliebe sich bethätigende Kameradschaft, von ihnen gepflegt werden mögen. Hierauf wurde dem Stellvertreter des Bezirksvorstehers, Herrn Sekretär Lütjmann-Großenhain, das Wort erteilt, aus dessen Ansprache und Bericht in Bundes- und Bezirksangelegenheiten hervorging, daß Sachsen Militärvereinsbund zur Zeit 141000 Mitglieder zählt, von denen auf den Bezirk Großenhain 2948 in 41 Vereinen entfallen. Neu entstanden sind die Vereine in Bobersien, Krauswitz, Lampertswalde, Lenz und Nauwalde. Aus der Bundesliste sind 125 Mark Unterstützung an bedürftige Kameraden des Bezirks gezahlt worden. Mit dem Hinweise auf die Jubelfeier des vor 25 Jahren sich abgespielt habenden großen und folgenreichen geschichtlichen Ereignisses, an welcher am 14. Juni vor. Jahres in Dresden Sr. Majestät König Albert persönlich seine Anerkennung für die bethätigte Vaterlandsliebe, Hingabe und Ausdauer ausgesprochen habe, brachte Vortragender ein Hoch

auf Sachsen Militärvereinsbund aus und wünschte insbesondere dem Bezirke Großenhain und dessen Einzelvereinen auch für die Zukunft Gedeihen. Der Herr Vorsitzende sprach hierauf den Wunsch aus, es möge auf das Bundesorgan, die Wochenchrift: „Der Kamerad“ künftig fleißiger als bisher abonniert werden. Diese Zeitung sei der beste Kamerad jedes aktiven und jedes gewesenen Soldaten. Die freiwilligen Beiträge zum Ruffhäuser-Denkmal, das den 18. Juni cr. zur Einweihung gelangt, sind nicht in dem Maße geflossen, daß alle Kosten hätten gedeckt werden können. Es ist vielmehr noch ein namhafter Betrag aufzubringen, von dem auf den Bezirk Großenhain 665 Mark entfallen, und es hat somit jedes Mitglied im Bezirk noch 26 Pfg. beizusteuern. Den Vereinsvorstehern bleibt überlassen, auf welche Weise sie die auf ihre Vereine entfallenden Beiträge decken wollen. Dieselben sollen direkt an den Bundessekretär, Herrn Meyer-Dresden, eingesandt, von der Einsendung aber soll dem Bezirksvorsteher Mittheilung gemacht werden. Herr Amtshauptmann v. Wilucki schlägt vor, den einzusendenden Betrag zunächst aus den Vereinstassen zu entnehmen und denselben durch freiwillige Spenden und durch Ueberschüsse aus zu veranlassenden Aufführungen wieder zu ersetzen. Die im Bezirk eingeführten Arbeitsnachweise haben zu günstigen Resultaten geführt. Es wird aber für wünschenswerth erachtet, eine Erweiterung in der Weise anzubahnen, daß die Arbeitsnachweise nicht nur einmalige sein sollen, wie sie es bisher für die aus dem aktiven Militärstande in den Civilstand zurückkehrenden Kameraden gewesen sind. Zur Erleichterung des Nachweises will das Rgl. Kriegsministerium Plakate in den Kasernen anbringen lassen. Auf einen Antrag des Herrn Bezirksvorsteher zu beauftragen, in der nächsten Bundes-Generalversammlung dahin zu wirken, daß die in verschiedenen Bezirken segensreich wirkenden Arbeitsnachweisveranstaltungen auf das ganze Königreich Sachsen ausgedehnt werden. Darauf wurde vom Vorsitzenden zu wiederholtem Male darauf hingewiesen, daß die vom Präsidium des Bundes festgestellten Statutenanträge und ein Anhang aus den Satzungen derselben, das Bundeschiedsgericht betreffend, allen Militärvereinsstatuten wörtlich einzuverleiben seien, Herr Wille, der